



## Allgemeine Reparatur- und Geschäftsbedingungen

Die Werkstatt R18 verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die Allgemeinen Bedingungen berücksichtigen diesen Hintergrund.

### 1. Auftragserteilung und Annahme:

Der Auftrag ist wirksam angenommen, wenn er schriftlich von der Werkstatt R18 bestätigt wurde. Der Auftrag muss die zu erbringenden Leistungen eindeutig beschreiben. Gleiches gilt für Auftragsweiterungen und -änderungen. Im Auftrag vereinbarte Termine sind unverbindlich, es sei denn der Termin wird von der Werkstatt R18 explizit als verbindlich in Schriftform zugesichert.

2. Wir betreiben Fahrradrecycling, das heißt wir verwenden bei Reparaturen, sofern gewünscht, gebrauchte, aber geprüfte Ersatzteile. **Für die Sicherheit relevante Teile, wie Bremsseile, Bereifung, usw. werden nur mit Neuteilen ausgeführt. Bitte teilen Sie uns bei der Auftragsannahme mit, ob Sie eine preisgünstige Reparatur mit Gebrauchtteilen oder eine Reparatur ausschließlich mit Neuteilen ausgeführt haben möchten.** Wenn Ersatzteile nicht vorrätig sind, sondern erst bestellt werden müssen, kann es zu einer Veränderung des vereinbarten Liefertermins kommen.

3. Wünschen Sie einen **Fahrradgesamtcheck**, prüfen wir Ihr Fahrrad auf sämtliche Mängel und Defekte, sie erhalten ein Prüfprotokoll, aus dem hervorgeht, welche Mängel beseitigt werden sollten. Wünschen Sie eine komplette **Inspektion = VSF-Wartung**, wird das Rad zu einem Pauschalpreis komplett geprüft und die Mängel behoben. Müssen Ersatzteile getauscht werden, werden diese, sowie die erforderliche Arbeitszeit zusätzlich in Rechnung gestellt. Ihr Fahrrad ist anschließend auf Verkehrssicherheit geprüft und entspricht den Bestimmungen der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO.) Für Inspektionen und umfangreiche Reparaturen muss immer vorab ein Termin vereinbart werden!

4. Sollen an Ihrem Fahrrad nur spezielle **Teilreparaturen** durchgeführt werden, so führen sie bitte bei der Auftragsannahme die zu reparierenden Punkte auf. Wir reparieren dann **nur** die von Ihnen gewünschten Teile. Es besteht daher kein Anspruch auf die Verkehrssicherheit Ihres Fahrrades.

5. Auf Ihren **ausdrücklichen Wunsch** benachrichtigen wir Sie, wenn die Reparatur eine **schriftlich vereinbarte Kostengrenze** übersteigt.

### 6. Kostenvoranschläge:

Kostenvoranschläge sind unverbindlich, wenn nichts anderweitig schriftlich vereinbart wurde. Für einen Kostenvoranschlag wird eine Bearbeitungsgebühr

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN		Freigabe	Geändert und Version
AGB	NAME/Funktion	FW/ LTG	UK/QMB
Handbuch	DATUM	24.09.2009	02.06.2016-Version: 005

berechnet, die bei Auftragserteilung verrechnet wird. Im übrigen gilt folgendes:  
Bei Werkleistungen berechnet sich die Vergütung nach den geltenden Stundensätzen, die zur Einsicht ausliegen, sowie den tatsächlich ausgeführten Leistungen. Ersatzteile und Fahrräder werden nach den geltenden Listenpreisen verkauft.

#### 7. **Bezahlung / Abholung der Ware**

Die Vergütung ist bei Abholung in voller Höhe in bar oder per EC-Zahlung und ohne Abzug zu begleichen. **Eine Kreditkartenzahlung ist nicht möglich.**  
Abweichende Zahlungsbedingungen können nur schriftlich und vorab vereinbart werden. Die Ware / das Fahrrad muss zum vereinbarten Termin abgeholt werden. Ab 10 Arbeitstage nach vereinbartem Liefertermin werden Lagergebühren pro Fahrrad und pro Werktag fällig. Wird die Ware / das Fahrrad nicht innerhalb eines Kalenderjahres nach Liefertermin abgeholt, wird die Ware / das Fahrrad entsorgt. Zusätzlich zu den entstandenen Rechnungskosten und Lagergebühren wird eine Entsorgungsgebühr in Höhe von 30 Euro fällig.

#### 8. **Rückgabe / Umtausch von Ware:**

Ware kann innerhalb 14 Kalendertagen zurückgegeben werden, sofern die Ware unbenutzt, unbeschädigt, in Originalverpackung und mit Originalrechnung zurückgebracht wird. Von der Rücknahme / Umtausch ausgenommen sind Gebrauchtfahrräder, gebrauchte Ersatzteile und Fahrradschläuche.

#### 9. **Gewährleistung:**

Bei auftretenden Mängeln ist die Werkstatt R18 zunächst zwei Mal zur Nachbesserung berechtigt. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung ist der Kunde berechtigt, nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Auftrages zu verlangen. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Offensichtliche Mängel sind sofort anzuzeigen. Später auftretende Mängel sind vom Kunden innerhalb von sechs Monaten nach Abnahme der Werkleistung, bzw. Übergabe anzuzeigen. Ein üblichen Verschleiß ist keine Garantie oder Gewährleistung!. **Beim Kauf von gebrauchten Fahrrädern wird die Gewährleistung auf 12 Monate begrenzt.**

#### 10. **Haftung:**

Die Haftung der Werkstatt R18, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen aus Vertragsverletzungen oder aus Delikt wird beschränkt auf Fälle von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Fehlen einer gesicherten Eigenschaft und Verletzung einer Pflicht, bei deren Nichteinhaltung der Vertragszweck gefährdet wäre.

#### 11. **Eigentumsvorbehalt:**

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung Eigentum der Werkstatt R18

#### 12. **Sonstiges:**

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.  
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München. Stand: 28. Juli 2016

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN		Freigabe	Geändert und Version
AGB	NAME/Funktion	FW/ LTG	UK/QMB
Handbuch	DATUM	24.09.2009	02.06.2016-Version: 005